

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0852/2008

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2008

Betrifft

Verzicht auf eine Straßenbenennung nach Prof. Dr. Georg Kaßner

Beratungsfolge

04.12.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Antrag, eine Straße nach Prof. Dr. Georg Kaßner zu benennen, wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung nach § 24 GO Nr. 1/2008 vom 14.12.2007 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Begründung:

Mit der Anregung gemäß § 24 GO Nr. 1/2008 schlägt vor, entweder

- a) ein Teilstück der Roxeler Straße von der Von-Esmarch-Straße bis zur Gievenbecker Reihe oder
- b) die Schmeddingstraße oder
- c) ein Teilstück der Schmeddingstraße von der Roxeler Straße bis zur Albert-Schweitzer-Straße

nach seinem Urgroßvater Prof. Dr. Georg Kaßner zu benennen. Die Straßen sind im beigefügten Übersichtsplan farbig dargestellt.

Prof. Dr. Georg Kaßner (1858-1929) war Chemiker und Pharmazeut. Kaßner war seit 1891 bis zu seiner Emeritierung 1926 Professor für pharmazeutische Chemie und chemische Technologie an der Universität Münster.

In einer angeforderten Stellungnahme der Universität Münster, vertreten durch den Dekan des Fachbereichs Chemie, heißt es im Antwortschreiben: „*Bedauerlicherweise sieht sich [der Fachbereich Chemie] nicht in der Lage, zum Wirken von Georg Kaßner eine aussagekräftige Stellungnahme abzugeben.*“

Die vom Antragsteller vorgesehenen Straßenabschnitte eignen sich darüber hinaus auch deshalb nicht zur Umbenennung, weil es sich im Falle der Roxeler Straße um eine bedeutende, historische Straße handelt und im Falle der Schmeddingstraße zahlreiche Anwohner von der Umbenennung betroffen wären.

Auf eine Benennung einer Straße nach Prof. Dr. Georg Kaßner wird daher vorerst verzichtet.

I.V.:

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anregung gemäß § 24 GO lfd.Nr. 1/2008
Übersichtsplan M. 1 : 5.000